



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Legalistischen Islamismus bekämpfen – Verfassungsfeinde weder fördern noch legitimieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass neben gewaltorientierten auch legalistische islamistische Bestrebungen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen. Organisationen und Netzwerke aus dem Spektrum der Muslimbruderschaft treten häufig gesellschaftlich anschlussfähig auf und verfolgen ihre Ziele langfristig und ohne offene Gewaltorientierung. Solche Bestrebungen müssen klar benannt und mit den Mitteln des Rechtsstaats bekämpft werden. Dabei ist klar zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als extremistischer politischer Ideologie zu unterscheiden.
2. Der Landtag begrüßt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen auch legalistische islamistische Bestrebungen bearbeitet und Organisationen wie Einzelpersonen auf der Grundlage tatsächlicher Anhaltspunkte in den Blick nimmt. Der hessische Beitrag zum Verbot von „Muslim Interaktiv“ und zu den vereinsrechtlichen Ermittlungen gegen „Realität Islam“ zeigt, dass islamistische Bestrebungen unabhängig von Selbstbezeichnung und öffentlichem Auftreten konkrete staatliche Konsequenzen haben. Vereinsverbote sind ein wichtiges Instrumentarium, um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten von Islamisten einzuschränken. Entsprechende Aktivitäten werden in Hessen aufgeklärt und verfolgt, finanzielle und organisatorische Strukturen und Netzwerke identifiziert.
3. Der Landtag bekräftigt, dass Verfassungsfeinde weder staatlich unterstützt noch durch Kooperationen oder die Einbindung in staatliche Gremien legitimiert werden dürfen. Förder-, Kooperations- und Vertragsentscheidungen müssen belastbare Erkenntnisse der zuständigen Behörden rechtssicher berücksichtigen. Maßgeblich bleibt die Einzelfallprüfung; eine religiöse Ausrichtung, einzelne Kontakte oder eine lediglich zugeschriebene Nähe reichen für einen Ausschluss nicht aus. Die vorhandenen Erkenntnisse und Informationswege sind wirksam zu nutzen. Neue zentrale Datensammlungen und Berichtspflichten sind nur bei nachgewiesenem Mehrwert und tragfähiger Rechtsgrundlage sinnvoll.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. September 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert